Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Herrn Hubertus Heil MdB
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Verband der Kolping-Bildungs-unternehmen Deutschland e. V.
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin

T +49 30 28093659
M +49 170 2843043

Werner Sondermann
Vorsitzender
werner.sondermann@kolping-bildungsunternehmen.de

18.03.2020

Finanzierung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit - überlebenswichtig für die Kolping-Bildungsunternehmen

Sehr geehrter Herr Minister,

der Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e. V. ist ein Zusammenschluss von 21 regional selbstständigen Kolping-Bildungsunternehmen. Wir repräsentieren 6.500 hauptberufliche Mitarbeiter und 224 Einrichtungen. Unsere Kurse und Lehrgänge werden jährlich von 150.000 Teilnehmern besucht. Aktuell setzen unsere Mitgliedsunternehmen in ihrer Verantwortung vor ihren Mitarbeitern und Teilnehmern die Empfehlungen der Behörden um, die beruflichen und die privaten Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Auf Grundlage der Verordnungen der jeweiligen Landesministerien sind unsere Mitgliedsunternehmen verpflichtet, ihre Einrichtungen zu schließen. Bei der Umsetzung lassen die Erlasse teilweise einen großzügigen Interpretationsspielraum zu. Dies führt bei unseren Mitgliedsunternehmen und ihren Mitarbeitern zu erheblichen Verunsicherungen und ist für diese existenzbedrohend. Als Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen fordern wir die handelnden Akteure auf, die möglicherweise entstehende Rechtsunsicherheit durch klare und unmissverständliche Formulierungen und letztendlich durch eine einheitliche Regelung, welche für alle 16 Bundesländer gleichermaßen gilt, zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang fordern wir von der Bundesagentur für Arbeit eine rechtsverbindliche/rechtsgültige Erklärung, dass Kosten für Maßnahmen auch nach Schließung der Einrichtungen weiter übernommen werden. Es ist dabei unerheblich, ob diese durch die Bundesagentur für Arbeit selbst oder durch eine behördliche Entscheidung abgebrochen werden. Gleichzeitig fordern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Bundesagentur für Arbeit auf, schnelle, koordinierte, pragmatische

Regelungen und klar formulierte Entscheidungen zu treffen, die bundesweit eine rechtlich bindende Wirkung haben. Seitens der Bundesagentur für Arbeit darf es zu keinen Kürzungen oder im schlimmsten Fall zu einem Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Vergütung kommen. Existenzbedrohende Situationen für unsere Mitgliedsunternehmen und deren Einrichtungen, die immer vollumfänglich ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind, müssen verhindert werden. Wenn sie die Bundesagentur für Arbeit auch in Zukunft dabei unterstützen wollen, ihre Aufgaben zu erfüllen, dann brauchen sie eine durchgehende Finanzierung.
Wir bitten hier um Ihre Unterstützung und Solidarität!

Nachdrücklich weisen wir daraufhin, dass die Schließung der Einrichtungen unserer Mitgliedsunternehmen ohne die Garantie einer Finanzierung nicht nur negative Auswirkungen auf die Teilnehmer von Maßnahmen hat, sondern auch für die Einrichtung und deren Mitarbeiter selbst existenzbedrohend ist. Inbesondere Fixkosten wie Miete, Leasingraten und laufende Personalkosten müssen weiterfinanziert werden. Die Bundesregierung hat in den letzten Tagen deutlich gemacht, dass existenzbedrohende Situationen für Unternehmen vermieden werden sollen. Auf dem Hintergrund dieser Aussage gehen wir davon aus, dass der Schutzschirm der Bundesregierung auch den Einrichtungen der Weiterbildung zur Verfügung steht. Leider haben wir noch keine verbindlichen und schriftlichen Informationen durch die Auftraggeber, wer im Falle der Nicht- oder Teilerbringung der eingekauften Leistung für die Finanzierung aufkommen wird. In dieser problematischen wirtschaftlichen Situation fordern wir mit Nachdruck eine Durchfinanzierung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Sondermann
Vorsitzender